

Nr.: 159/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	09.06.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Landesweites Jugendticket - Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Beschlussvorschlag

Dem Erlass der Allgemeinen Vorschrift zur Verteilung der Ausgleichsleistung aus den Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Landesweiten Jugendtickets wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40f	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV/Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt. Allen Schüler*innen wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Nachrichtlich - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge			132.300	213.300	303.600	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			350.000	480.000	650.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			210.000	267.000	267.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Aufgrund der Vorlage Nr. 353/2022 hat der Kreistag am 23.11.2022 der Teilnahme des Landkreises Lörrach am Landesweiten Jugendticket Baden-Württemberg (LWJT) mit Start zum 01.03.2023 zugestimmt.

Folgende Eckpunkte sind für das Tarifangebot festgelegt

- Landesweite Gültigkeit in allen Nahverkehrsmitteln des ÖPNV.
- Bezugsberechtigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie alle Personen ab dem 22. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die einen Ausbildungsnachweis (Schüler, Auszubildender, Studierender, Freiwilligendienstleistender) oder einen Fortbildungsnachweis (Vollzeit, auch Aufstiegsfortbildung) vorlegen.
- Der Tarif (365 €) soll bis Ende 2025 unverändert bleiben.

Ziel und Wunsch des Landes war, dass alle Verbände in Baden-Württemberg das landesweite Jugendticket BW zum einheitlichen Termin **am 01.03 2023** einführen. Dies wurde im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt und vereinbart. Die Laufzeit ist zunächst **bis zum 31.12.2025** begrenzt. Es soll in der beschränkten Laufzeit eine Evaluierung der Daten erfolgen, welche die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Jugendlichen ermittelt und eine Preisanpassung prüft. Eine Weiterführung bzw. Nachfolgeregelung des Angebotes, möglicherweise auch in gesetzlicher Form, wird ab 2026 angestrebt.

Durch die Einführung des LWJT entstehen dem Verbund und damit den anspruchs- und ausgleichsberechtigten Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen. Die Ermittlung der Ausgleichshöhe für die verbundbezogenen Effekte erfolgt nach den Vorgaben der Durchführungsbestimmungen zur Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils aus der Anwendung des landesweiten Jugendtickets gemäß der Förderrichtlinie des Landes (vgl. Anlage 1). Das Land als Zuwendungsgeber trägt 70 % des Zuschussbedarfs; 30 % des landesweiten Zuschussbedarfs müssen durch die Aufgabenträger übernommen werden.

Die Mindereinnahmen und damit die Ausgleichshöhen für die einzelnen Verkehrsunternehmen ergeben sich aus der Logik des jeweils geltenden Einnahmeaufteilungsvertrages. Die Höhe des Ausgleichsbetrags ist dabei auf die nach dem Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg jeweils zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme begrenzt. Aufgabenverteilung in diesem Zusammenhang:

- Der Landkreis Lörrach stellt als ÖPNV-Aufgabenträger sicher, dass die Ausgleichsmittel dem Tarifverbund zur Verfügung gestellt werden.
- Der Regio Verkehrsverbund Lörrach stellt sicher, dass die Mittel den jeweiligen ausgleichsberechtigten Verkehrsunternehmen entsprechend der Berechnungen ausbezahlt werden.

Um diese Ausgleichsmittel EU-beihilfe- und rechtskonform weiterleiten zu können, ist seitens des Landkreises die als Anlage 2 beigefügte Allgemeine Vorschrift erforderlich, die im Rahmen der europäischen Verordnung EG Nr. 1370/2007 ergeht.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Förderprogramm „Landesweites Jugendticket“ vom 19.05.2022 des Landes Baden-Württemberg mit Anlage
- ENTWURF „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Lörrach im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007 für die Rabattierung und Anwendung des landesweit eingeführten Jugendtickets ab 01.03.2023“